

Bebauungsplan Nr. 172 A/II "nbs: o - Grüne Mitte"

Anlage 2(4)



Verfahrensvermerke (nicht-zutreffendes bitte streichen)

Aufstellung
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung / Änderung / Aufhebung / Einleitung gefasst. Der Beschluss des Ausschusses ist am ortsbekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am von bis stattgefunden. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet.

Auslegung
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Nach ortsbekannter Bekanntmachung am wurde der Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den geänderten Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von beschlossen. Nach ortsbekannter Bekanntmachung am wurde der Satzungsentwurf mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Leverkusen, den Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
im Auftrag

Abwägung und Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Bedenken entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 1990 sowie § 7 GO NRW gefasst und die Satzungsgründung gebilligt.

Leverkusen, den Der Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom überein. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Leverkusen, den Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung / In-Kraft-Treten
Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsbekannt gemacht. Dem Bebauungsplan wurde eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beigefügt. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Leverkusen, den Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
im Auftrag

Blattschnitt - Übersicht
ohne Maßstab

Bestand - Katastralgrenzen, Wirtschaftsgüter, öffentliche Gebäude, Baugrenzen (z.B., MI III, GRZ 1.0)

Art der baulichen Nutzung (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §1-11 BauNVO):
Wohngebäude (WB), Gewerbegebiete (GE), Sondergebiete (SG), etc.

Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §10 Abs. 2 und §17 BauNVO):
Geschossflächenzahl (GFZ), Baumaßnahmenzahl (BMZ), Grundflächenzahl (GRZ), etc.

Gebäudehöhe über NHN (z.B., GH 14,0 m NHN)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §22 und §23 BauNVO):
Offene Bauweise, Straßeneingänge, etc.

Verkehrsmittel:
Straßenverkehrsflächen, Fußgängerüberwege, etc.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§§ Abs. 1 Nr. 5 BauGB):
Kindertagesstätten, Schulen, etc.

Flächen für Versorgungseinrichtungen:
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, etc.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§§ Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§§ Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§§ Abs. 1 Nr. 20 und §1 und Abs. 4 BauGB):
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, etc.

Grünflächen (§§ Abs. 1 Nr. 15 BauGB):
Öffentliche Grünflächen, Parks, etc.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversicht, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§§ Abs. 1 Nr. 16 BauGB):
Wasserflächen, Wehre, etc.

Sonstige Planzonen:
Bereiche mit besonderer Kulturlandschaft, etc.

Brücke:
Umgrenzung der Flächen bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen besondere Einwirkungen, etc.

Grünzonen:
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor erheblichen Umweltauswirkungen, etc.

Flächen für die Landwirtschaft:
Flächen für die Landwirtschaft, etc.

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft:
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, etc.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversicht, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:
Wasserflächen, etc.

Sonstige Planzonen:
Bereiche mit besonderer Kulturlandschaft, etc.

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Bebauungsplan Nr. 172 A/II
"nbs: o - Grüne Mitte"

Der Planungsprozess liegt Zugrunde:
• Baunutzungsverordnung
• Baugesetzbuch (BauGB) i. F. v. 2007
• Katastralgrenzen
• Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung
• Ergebnisse der Abwägung

Planungsgrundlage:
• Baugesetzbuch (BauGB) i. F. v. 2007
• Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. F. v. 1990
• Katastralgrenzen
• Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung
• Ergebnisse der Abwägung

Planungsart:
• § 3 Abs. 2 BauGB
• § 4a Abs. 3 BauGB

Gezeichnet/CAD: 21.03.2013 PK
613 - Projektleitung:
613 - Abteilung/Beauftragter:

Maßstab 1:500 **Stand: März 2013** **BLATT 4/4**